

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0913/2016
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 15.06.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.06.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	05.07.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	13.07.2016	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen; Stadtwerke Mainz AG hier: Umfirmierung der Stadtwerke Mainz Aktiengesellschaft in Mainzer Stadtwerke AG
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, den 23. Juni 2016 Stadtverwaltung gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, den Juni 2016 Stadtverwaltung Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt der Umfirmierung der Stadtwerke Mainz Aktiengesellschaft in Mainzer Stadtwerke AG zu.

1. Sachverhalt

Die Stadtwerke Mainz AG (nachfolgend: SWM) hat im Jahr 2010 die Strom- und Gasvertriebssparte aufgegeben und damals ihre 25,1%ige Beteiligung an den Entega-Vertriebsgesellschaften an die HEAG Südthessische Energie AG (heute: Entega AG) verkauft. In der Folgezeit beschränkte sich die SWM-Unternehmensgruppe auf den Vertrieb von Trinkwasser im Mainzer Stadtgebiet (Ausnahme: Mainz-Ebersheim und Mainz-Laubenheim).

Aus unternehmensstrategischen Gründen plant die SWM im Oktober 2016 den Wiedereinstieg in den Strom- und Gasvertrieb, um perspektivisch ein weiteres Geschäftsfeld zu erschließen. Dazu wurde ein Kooperationsmodell mit der EWR AG entwickelt, welches zeitnah vom Aufsichtsrat der SWM beschlossen werden soll. Die Aufsichtsratsbeschlüsse zur Umsetzung einer Dachmarkenstrategie sowie zur Wiederaufnahme des Energievertriebs wurden hingegen bereits gefasst.

Die Umsetzung einer Dachmarkenstrategie hat primär das Ziel, die Marke „**Mainzer Stadtwerke**“ bei den Bürgerinnen und Bürgern zu stärken, um den Wiedereinstieg in den Energievertrieb zu erleichtern. Darüber hinaus soll sie die Transparenz bei Produkten und Dienstleistungen der SWM-Unternehmensgruppe durch die Vereinheitlichung der Namen von Tochtergesellschaften und eine klar erkennbare Zugehörigkeit der Geschäftsfelder zur Unternehmensgruppe erhöhen. Ein Kernelement soll dabei der Begriff „Mainzer“ sein, der Bestandteil der Firmierung von zentralen Stadtwerke-Gesellschaften werden soll. Die Umfirmierung der verschiedenen Stadtwerke-Gesellschaften soll schrittweise erfolgen und möglichst bis zum Start des Energievertriebs im Herbst 2016 abgeschlossen sein.

Von der Umfirmierung betroffen ist auch die „Stadtwerke Mainz Aktiengesellschaft“, die in „Mainzer Stadtwerke AG“ umfirmiert werden soll. Die Satzung der SWM soll zeitnah in § 1 (Firma) geändert werden. In diesem Zusammenhang soll auch § 3 (Bekanntmachungen) angepasst werden. Die Zusammenführung von Bundesanzeiger und elektronischem Bundesanzeiger zum 1. April 2012 macht eine begriffliche Unterscheidung überflüssig. Weitere Änderungen sollen nicht erfolgen.

2. Lösung

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird gefolgt.

3. Alternative

keine

4. Bewertung und Analyse geschlechtsspezifischer Folgen

nicht anwendbar

Anlage

Entwurf Satzung SWM (Änderungsfassung)